

7. Die sanitären Anlagen befinden sich in der Sporthalle, die jederzeit von der Gruppe zugänglich ist. Der Gruppenleiter hat dafür zu sorgen, dass die sanitären Anlagen regelmäßig selbst gereinigt werden.
Am Ende des Lagers erfolgt eine Abnahme der gereinigten Räume.
8. Für Abfälle, Essensreste, usw. stehen die Abfallbehälter zur Verfügung. Der Platz ist ständig in einem sauberen Zustand zu halten. Sollten große Mängel, Schäden oder ein unsauberer Zustand festgestellt werden, so wird die Kautions einbehalten.
9. Die vorhandene überdachte Grillhütte darf nach vorheriger schriftlicher Genehmigung der Gemeinde benutzt werden.
10. Die Jugendlichen bzw. Teilnehmer auf dem Zeltplatz haben sich so zu verhalten, dass insbesondere von der Lautstärke her keine Lärmbelästigungen erfolgen.
11. Die Regelung der Nachtruhe bleibt den Gruppenleitern vorbehalten. Im Allgemeinen gilt die Nachtruhe von 22.00 Uhr bis 6.30 Uhr.
12. Das Befahren und Abstellen von Pkws auf dem Zeltplatz ist nicht gestattet.
13. Im Übrigen ist den Weisungen des von der Gemeinde Barßel beauftragten Personals Folge zu leisten. Bei groben Verstößen gegen diese Ordnung können die Jugendgruppen bzw. Teilnehmer vom Zeltplatz verwiesen werden.



Jugendzeltplatz Jugendzeltplatz

beim Hallenbad in Barßel
beim Hallenbad in Barßel



Wie kann ich den Platz mieten???	siehe Hausanschrift
Anmeldung:	siehe Hausanschrift
Wo liegt der Zeltplatz???	eingezäuntes Gelände hinterm Hallenbad (Westmarkstraße) in der Nähe des Hafens nahe dem Ortskern Barßel
Übernachtung???	in mitgebrachten Zelten
Bettwäsche???	wird nicht gestellt
Dusch- und Waschgelegenheiten sowie Toiletten???	sind in der Sporthalle vorhanden Die sanitären Anlagen sind von der teilnehmenden Gruppe selbst zu reinigen!!!
Wasserversorgung/Stromversorgung???	mehrere 16A Steckdosen, eine 32A Steckdose an der Turnhalle, 2 x 20V für Wasser
Verpflegung???	Selbstverpflegung
Brennmaterial???	ist mitzubringen
Telefon???	in der Nähe befindliches Telefonhaus

Freizeitangebot:

In der Nähe des Zeltplatzes befinden sich ein Hallenbad, ein Sportpark, eine Finnenbahn, eine Tennisanlage, eine Grillhütte und eine Paddel- und Pedalstation. In der Umgebung befinden sich ein Bootshafen mit der Möglichkeit zu Rundfahrten auf den Gewässern, sowie Angelmöglichkeiten, ein Moor- und Fehnmuseum, eine Windmühle, Spiel- und Sportplätze und eine Reithalle.

Gebührenordnung/Kosten: pro Teilnehmer/pro Tag 1,00 €, (mind. 100,00 €);
Kautions: 50,00 €; Grillhütte: 50,00 €

Hausanschrift: Zeltplatz Barßel
Tel.: 04499/8130 , Fax: 04499/8159
Internet : www.barssel.de
E-Mail : info@barssel.de

Sachbearbeiter: Marko Büscherhoff
Tel.: 04499/8130
E-Mail: buescherhoff@barssel.de

Träger: Gemeinde Barßel



Gemeinde Barßel

Jugendzeltplatz am Hallenbad in Barßel

Der Jugendzeltplatz ist geschaffen worden, um geschlossenen Jugendgruppen die Möglichkeit zu geben, den Ort Barßel, die Umgebung und das Erholungsgebiet Barßel kennen zu lernen und in gemütlicher Runde die Gemeinschaft zu pflegen. Insbesondere soll durch diese Einrichtung der Jugendtausch gefördert werden.

Zeltplatzordnung

1. Das Zelten auf dem Jugendzeltplatz ist nur mit schriftlicher Genehmigung der Gemeinde Barßel zulässig. Zusagen erfolgen in zeitlicher Reihenfolge der Anträge.
2. Der Zeltplatz ist in erster Linie für die Jugend, und zwar für geschlossene bzw. organisierte Jugendgruppen, bestimmt. Voraussetzung ist, dass diese Gruppe von erwachsenen Gruppenleitern beaufsichtigt wird.
3. Den Jugendgruppen bzw. Teilnehmern wird nach Ankunft der Platz zugewiesen.
4. Der Gruppenleiter erhält für die Dauer des Aufenthalts von der Gemeinde Barßel einen Schlüssel für den Platz und den sanitären Anlagen. Die Anlagen und Einrichtungen sind schonend zu behandeln.
5. Die Gemeinde Barßel haftet nicht für abhanden gekommene oder beschädigte Sachen der Zeltplatzbesucher.
6. Für die Nutzung des Jugendzeltplatzes und der Grillhütte ist eine Kautions von 50,00 Euro zu hinterlegen.